

pitel befaßt sich mit dem Ertrag, den eine strukturalistische Begründung der Sittlichkeit im Sinne Ebners für die Moraltheologie erbringen könnte. Aus der nicht erwähnten Monographie von A. Edmaier, *Dialogische Ethik* (Eichstätter Studien, Bd. 3), Kevelaer 1969, der sich u. a. ebenfalls mit Ebner befaßt, hätte der Autor für die ethische Auswertung des dialogischen Denkens reiche Anregungen schöpfen können.

Graz

Richard Bruch

SANCHEZ SORONDO MARCELO, *La gracia como participación de la naturaleza divina según Santo Tomás de Aquino*. (259.) (Bibl. Salmanticensis, Estudios 28). Salamanca 1979. Kart. lam.

In dieser tiefeschürfenden, in vorzüglicher drucktechnischer Aufmachung sich präsentierenden römischen Dissertation (Angelicum) geht es um die Erhellung des in der Hl. Schrift grundgelegten (II Petr 1,4) und von den Kirchenvätern entfalten Begriffs der heiligmachenden Gnade als Teilnahme an der göttlichen Natur, der im theologischen System des hl. Thomas eine einzigartige Vertiefung erfuhr.

In einem ausführlichen Einleitungsteil analysiert der Verf. Anschauungen einzelner Scholastiker des 16. und 17. Jahrhunderts sowie zweier neuerer Theologen (Gardeil; Piolanti) über die Gnade als Teilhabe. Im Hauptteil zeichnet er mit großer Akribie den Entwicklungsgang der thomastischen Gnadenlehre nach, um sich sodann eingehend den Implikationen dieser Sicht (Gottähnlichkeit des Menschen; Gotteskindschaft; Empfanglichkeit für das Übernatürliche) zu widmen. Der Schlußteil befaßt sich mit den theologischen Konsequenzen, die sich aus der Gnadenlehre des Aquinaten für die christliche Anthropologie ergeben.

Die mit mehreren Indices abschließende Arbeit zeugt von der großen Vertrautheit des Verf. mit dem ausgedehnten Schrifttum des Scholastikers und den Werken seiner Kommentatoren. Im Verzeichnis der benutzten Sekundärliteratur sind auch zahlreiche Abhandlungen in deutscher Sprache zu finden. Sicher hätte noch die Studie von J. Auer, *Die Entwicklung der Gnadenlehre in der Hochscholastik*. Freiburg i. B. I. Teil 1942; II. Teil 1951, mit Nutzen herangezogen werden können.

Graz

Richard Bruch

PASTORALTHEOLOGIE

KLOSTERMANN FERDINAND, *Gemeinde ohne Priester*. Ist der Zölibat eine Ursache? (104.) Grünewald, Mainz 1981. Ppb. DM 13.80.

Die theologische Analyse ist heute sattem bekannt, Klostermann stellt sie knapp und thesenhaft zusammen: 1. Es gibt schon heute (und noch mehr in den nächsten Jahren) einen spürbaren Priestermangel; zwar wird man ihn rechtlich gut administrieren: kleinere Pfarreien werden zu Pfarverbänden zusammengebracht, ein Pfarrer wird dann mehrere „verwesen“ (ein nicht zufällig mehrdeutiges Wort); dennoch bleiben viele

Gemeinden ohne priesterliche Bezugsperson am Ort. 2. Das führt dazu, daß es nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch bei uns „eucharistielose Gemeinden“ geben wird; allerdings stecken darin auch positive Momente, wie die Überwindung der Passivität der Gemeinden und ihrer Mitglieder, die im Priester den alleinigen Träger der Seelsorge erblicken. 3. Dennoch bleiben – bei allen durchaus gesehenen und wünschenswerten Nebenwirkungen priesterlose und damit eucharistielose Vollgemeinden ein kirchlicher Notstand: Christliche Gemeinden dieser Art hören auf, Vollgemeinden zu sein. Nun geht Klostermann den Ursachen nach. Weit davon entfernt, der Zölibat sei die einzige Ursache, hält er ihn in unserer Zeit dennoch für eine der entscheidenden; dies ist schon bei uns, noch mehr aber in der Dritten Welt so.

Die Folgerungen sind klar: Ohne daß die Ehelosigkeit abgewertet wird (Klostermann zitiert in Eile Erkenntnisse aus der bemerkenswerten Arbeit von C. Maas über Affektivität und Zölibat, Bonn 1979, um zu dokumentieren, daß es ihm auch um die reale Lebbarkeit des Zölibats geht und nicht nur um seine Zukünftigkeit), läßt der Verfasser dieser mehr politischen als tiefeschürfend-analytischen Schrift keinen Zweifel daran, daß er als unausweichlichen Schritt die Weihe von viri probati hält (die Frage nach der Weihe von geeigneten Frauen bleibt ausgeklammert) und alle dagegen erhobenen Einwände als „Zölibats-Ideologie“ darstellt.

Wichtig ist das letzte Kapitel, von dem der Rezensent vermutet, daß es erst im Laufe der Abfassung des Beitrags zugewachsen ist, weil es sonst wahrscheinlich auch die vorangehenden Kapitel stärker beeinflusst hätte, die eher im Rahmen des herkömmlichen Versorgungsprinzips gedacht sind: In diesem Kapitel wird die Frage gestellt, ob nicht eben die Priester aus der Gemeinde und für sie bestellt werden müßten. Syrische Beispiele dienen zur Illustration dieses Imperativs, der vielleicht nicht gleich verwirklicht werden wird (das wird aber mit der Weihe der viri probati auch nicht der Fall sein), der aber langfristig die Diskussion um die Zölibatsfrage auf entscheidend neue Basis stellen wird. Es werden dann nämlich nicht nur amtlich Verantwortliche und theologische Experten miteinander im Gespräch bleiben, die im Grund gar nicht anders können, als stets auch ihre eigene (meist eben zölibatäre) Lebensform mitabzuhandeln: Vielmehr werden die betroffenen Gemeinden zum entscheidenden Partner der kirchlichen Verantwortlichen werden. Erst so wird sich die zur Zeit einseitige Entscheidungsbalance zwischen Amt und Experten maßgeblich verändern. Oder sollte dies eine Täuschung sein? Sollte man im Grund kirchenamtlich eben doch am Versorgungsprinzip festhalten und die tiefgreifenden Entscheidungen des Konzils im Sinn der Wiedergewinnung neustamentlicher Handlungsmöglichkeiten als eher rhetorischen und vorübergehenden theologischen (Alp-)Traum ansehen?

Passau

Paul M. Zulehner